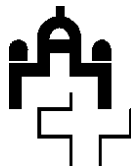


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.442 n Pa. Iv. Hess Erich. Keine Besteuerung von AHV-Renten

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. November 2023

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2023 die parlamentarische Initiative vorgeprüft, die Nationalrat Erich Hess am 16. Juni 2023 eingereicht hatte

Die parlamentarische Initiative verlangt, die Renten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) von den Kantons- und Gemeindesteuern zu befreien.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 7 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Tuena, Aeschi Thomas, Amaudruz, Buffat, Burgherr, Dettling, Hess Erich) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Schneeberger (d)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Leo Müller

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) wird wie folgt geändert: Artikel 7 (Grundsatz), Absatz 4 (Steuerfrei sind nur), Buchstabe o. (neu) Renten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV).

1.2 Begründung

Das aktuelle Steuersystem führt dazu, dass Pensionäre heute finanziell bestraft werden, wenn sie nach Renteneintritt einem Nebenerwerb nachgehen bzw. noch einige Jahre voll im Berufsleben verweilen. Grund hierfür ist, dass zum Erwerbseinkommen auch noch die AHV-Rente bei der Steuerberechnung aufsummiert wird, womit die Person in eine höhere Progressionsstufe fällt. Das ist unsinnig und kontraproduktiv. Pensionäre, die weiterhin einem Erwerb nachgehen, verringern die Gefahr von Altersarmut und entlasten dadurch den Staat, der weniger oder sogar keine Ergänzungsleistungen ausrichten muss. Werk tätige Pensionäre können ihrem Arbeitgeber zudem weiterhin ihr Fachwissen und ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellen, womit sie ebenfalls einen wertvollen Beitrag gegen den Fachkräftemangel in der Wirtschaft leisten.

Mit der Befreiung der AHV-Rente von der Einkommenssteuer können Pensionäre finanziell entlastet, der Werkplatz Schweiz gestärkt und staatliche Fürsorgegelder zielgerichteter geleistet werden.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative, AHV-Renten von den Kantons- und Gemeindesteuern zu befreien, vom Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgewichen würde. Es wäre nicht ersichtlich, warum Rentnerinnen und Rentner in dieser Hinsicht anders behandelt werden sollten als beispielsweise junge Familien.

Gemäss dem heute geltenden nachgelagerten Korrespondenzprinzip sind die AHV-Beiträge steuerlich abziehbar und die Renten dann zu versteuern. Eine Durchbrechung dieses Prinzips würde besonders die junge Generation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusätzlich belasten. Die Steuerbefreiung wäre zudem undifferenziert: Alle Rentnerinnen und Rentner würden entlastet, auch jene, die eine solche Erleichterung gar nicht benötigten.

Eine Kommissionsminderheit unterstützt die parlamentarische Initiative, da diese einen Anreiz biete, nach Renteneintritt weiter erwerbstätig zu bleiben, indem nicht mehr die gesamten Einnahmen versteuert werden müssten. Auf diese Weise würden längerfristig auch weniger Ergänzungsleistungen beansprucht. Die Initiative unterstütze die Rentnerinnen und Rentner, ohne aber die AHV zusätzlich zu belasten.